

drc

Christdemokratische Fraktion der Bundesversammlung

Gruppe Gewerbe, Handel und Industrie

Kurzfassung

*"The cold war is over.
The west has won."*

Amerikanischer Politiker, 1991

Der Beitrag der Schweiz
zur Integration Osteuropas

von Dr. Daniel Woker,
stv. Chef der Politischen Abteilung I (Europa, Nordamerika)
im Eidgenössischen Departement für
auswärtige Angelegenheiten (EDA).

Lenzburg, 16. August 1991

an	ORC							ala
Datum	19.8							
Visa	✓							
19. AUG. 91								
Ref. E.B.75.77.0 ✓								



1. Warum schweizerische Unterstützung?

Die Entwicklung hin zu Demokratie, Menschenrechten, Rechtsstaat und Marktwirtschaft muss jedes der osteuropäischen Reformländer selbst auf sich nehmen. Die westlichen Länder, so auch die Schweiz, sind indes aufgerufen, aus ihrem Selbstverständnis als Demokratie und soziale Marktwirtschaft heraus dort Unterstützung zu leisten, wo dies gewünscht wird und den Reformen sowie ihrer sozialen Absicherung dient.

Fünf Thesen zur Frage was die Schweiz (und wohl auch die anderen Geberstaaten) mit ihrer Unterstützung letztlich bezwecken:

- Wir wollen die **politische Kooperation** intensivieren und damit die demokratischen Verhältnisse in Ost- und Mitteleuropa stärken.
- Wir wollen zur Entwicklung der **wirtschaftlichen Kooperation** und damit zur Verringerung des Wohlstandsgefälles zwischen Ost und West beitragen.
- Wir wollen die **gesellschaftlichen und kulturellen Kontakte** ausbauen und damit den zwischenstaatlichen Beziehungen eine solide zwischenmenschliche Grundlage geben.
- Wir wollen die **rechtliche Kooperation** zwischen West und Ost fördern und damit die zwischenstaatlichen Beziehungen rechtlich verankern, um längerfristig die friedliche Streitbeilegung auf eine solide Grundlage zu stellen.
- Wir wollen schliesslich die **sicherheitspolitische Kooperation** im engeren Sinne ausbauen, um militärische Stabilität auf einem möglichst niedrigen Rüstungsniveau der Streitkräfte mit defensiven Strukturen zu erlangen.

2. Bisherige schweizerische Unterstützung

2.1. Im Frühling 1990 haben die eidgenössischen Räte einen **Rahmenkredit von 250 Millionen Franken** für bilaterale Unterstützung in den Bereichen Politik, Kultur, Wissenschaft und Forschung, Umweltschutz, Finanzhilfe sowie Handels- und Investitionsförderung zugunsten osteuropäischer Reformländer bewilligt. Wie in der entsprechenden Botschaft des Bundesrates niedergelegt, wurde die Unterstützung einer klaren Konditionalität unterworfen:

- . Entwicklung hin zur Demokratie, v.a. freie und geheime Wahlen
- . Garantie der Menschenrechte
- . Rechtsstaatliche Verhältnisse
- . Wirtschaftsreformen Richtung Marktwirtschaft

2.2. Auf dieser Basis sind im Rahmen des Kredites, dessen Mittel heute praktisch vollumfänglich verpflichtet sind, in erster Linie Polen, weiter Ungarn und die CSFR in den Genuss schweizerischer Unterstützung gelangt. In den erwähnten Bereichen sind folgende Programme und Projekte finanziert worden:

- . **Politik:** Vermittlung politischer Kultur (Seminarien, Stages etc.) über Föderalismus, Medienpolitik, Menschenrechte etc.; Empfänger sind hier grundsätzlich alle osteuropäischen Länder, inkl. UdSSR
- . **Kultur:** Förderung der Begegnung Osteuropas mit dem kulturellen Denken und Handeln Westeuropas. Finanzierung eines entsprechenden Programmes durch die Pro Helvetia.

- . **Wissenschaft und Forschung:**

Finanzierung eines Programmes des schweiz. Nationalfonds: Direktkontakte zwischen Forschern und Instituten.

- . **Umweltschutz:**

Programme in Ungarn und der CSFR zur Beseitigung toxischer Abfälle und zur Sanierung von Wäldern und damit natürlicher Trinkwasserreservoirs.

- . **Wirtschaft:**

Kreditgarantien und Finanzhilfe an Polen. **Direktgarantien** der Eidgenossenschaft für kommerzielle Kreditfinanzierungen, da Exportrisikogarantie (ERG) seit längerem für Polen nicht mehr gewährt wird. Diese Garantien dürften zu einem guten Teil nicht beansprucht und damit nicht budgetrelevant werden. Nichtrückzahlbare **Finanzhilfe** für Lieferungen in Prioritätsbereichen. Der polnische Benutzer zahlt grundsätzlich den lokalen Gegenwert für die Devisenhilfe in einen Sozialfonds (Bekämpfung der Folgen von Arbeitslosigkeit).

Handels- und Investitionsförderung in der Form von Rahmenvereinbarungen mit spezialisierten Organisationen, u.a. OSEC (Schweiz. Handelszentrale).

Finanzhilfe und Kreditgarantien beanspruchen volumenmässig ungleich mehr als technische Zusammenarbeit (Vermittlung von know-how); der direkte Vergleich der Mittel, die in verschiedene Bereiche fliessen, ist also problematisch.

2.3. Neben der bilateralen Unterstützung aus dem 250-Millionenkredit beteiligt sich die Schweiz, jeweils zu 3-4 % und finanziert auf der Basis des Währungsbeschlusses, an **Zahlungsbilanz-Stützungskrediten** der westlichen Länder für einzelne ost- und mitteleuropäische Staaten. Weiter gehören wir der **europäischen Entwicklungsbank** (BERD) an; eine ent-

sprechende, separate Botschaft des Bundesrates liegt vor dem Parlament. Schliesslich wird **humanitäre Hilfe** (UdSSR, Bulgarien, Rumänien, Albanien) aus dem entsprechenden Rahmenkredit der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (DEH) des EDA geleistet.

Von höchster Bedeutung für den Erfolg aller schweizerischer Unterstützung ist deren Einbettung in **internationale Koordination**: G-24 (OECD-Staaten, präsiert von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft).

3. Zukünftige schweizerische Massnahmen

Ein **zweiter Rahmenkredit** für Osteuropa wird noch im August an den Bundesrat gehen, parlamentarische Beratung voraussichtlich im Dezember 1991 resp. März 92, um Mittel als Verpflichtung ab 1.4.92 einsetzen zu können.

Die geschilderte Konditionalität als Voraussetzung schweizerischer Unterstützung bleibt; sie wird indes - wenn auch in höchst unterschiedlichem Masse - heute tendenziell in allen mittel- und osteuropäischen Staaten erfüllt. Damit grundsätzlich Ausweitung der schweizerischen Unterstützung auch auf Bulgarien, Rumänien und Albanien; UdSSR (nur technische Zusammenarbeit) sowie Jugoslawien (Bürgerkrieg) sind Spezialfälle. Mit Blick auf den zweiten Kredit wird die Zielsetzung des ersten Kredites - Reformförderung - zu ergänzen sein durch den Begriff eines schweizerischen Beitrages an **gesamteuropäische Wirtschafts- und Sozialhilfe**. Dies im wohlverstandenen Eigeninteresse, denn allein heute politisch, sozial und wirtschaftlich eigenständiger werdende Osteuropäer sind morgen leistungsfähige Wirtschaftspartner, die ihre Bürger selbst ernähren können und nicht in die Flucht vor der perspektivlosen Verzweiflung Richtung Westen treiben.

Die schweizerische Unterstützung an Osteuropa ist damit neu als grosse Staatsaufgabe im Aussenbereich zu sehen. West-Osthilfe tritt als wichtige Aufgabe neben die (aber nicht an Stelle der) Nord-Südhilfe.

Die im Kapitel 3 kurz umschriebenen Bereiche schweizerischer Unterstützung werden beibehalten; neu werden das **Gesundheitswesen** und Projekte im **Energiebereich** dazukommen.

4. Der schweizerische Unternehmer und die Unterstützung für Osteuropa

Wichtigste Voraussetzung für längerfristigen geschäftlichen Erfolg ist die **Präsenz in Mittel- und Osteuropa**. Um für schweizerische Lieferungen in den Genuss von Bundesgarantien - anstelle nicht mehr gewährter ERG-Deckung - zu kommen, sind spezifische Voraussetzungen zu erfüllen (Merkblatt des BAWI); wie erwähnt bestehen solche Garantien im Moment nur für Polen; unter dem zweiten Kredit aber voraussichtlich auch für andere Länder.

Aufträge im Rahmen schweizerischer Finanzhilfe und/oder technischer Zusammenarbeit werden in aller Regel via schweizerische Branchenverbände ausgeschrieben; selbstverständlich sind auch direkte Kontaktnahmen möglich (Gesamtkoordinator für schweizerische Unterstützung an Osteuropa, EDA; BAWI, Sektion Wirtschaftsmassnahmen für Mittel- und Osteuropa).

5. Keine neue Zweiteilung Europas

Der Kalte Krieg ist tatsächlich zu Ende; er wird aber erst endgültig gewonnen sein, wenn feststeht, dass nicht eine permanente Wohlstandskluft an Stelle der alten Mauern tritt. Schnelle, effiziente und grosszügige Unterstützung durch die Schweiz zur Vermeidung dieser Kluft ist als unser Beitrag zum **gesamteuropäischen "burden-sharing"** zu begreifen. Nachdem wir uns bei der westeuropäischen Integration nicht zuletzt aus politischen Gründen schwer tun, erscheint eine auch überproportionale Teilnahme der Schweiz beim Abbau osteuropäischer Altlasten angezeigt.